

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Ministerin Steffens. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Schluss der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Entgegen der Ihnen vorliegenden Tagesordnung wollen wir den Antrag nicht direkt abstimmen. Sie haben es in den Redebeiträgen schon gehört. Die Fraktionen haben sich untereinander verständigt, den **Antrag Drucksache 16/1627** federführend an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** und mitberatend an den **Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation zu überweisen**. Ich darf in die Runde fragen, wer dieser Überweisungsempfehlung folgen kann. – Ist jemand dagegen oder enthält sich seiner Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

8 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1183

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/1582

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Bialas das Wort.

Andreas Bialas (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden heute das Polizeigesetz ändern, und zwar mit dem Ziel der Bekämpfung des Rechtsterrorismus, und das gerade im Lichte der Taten einer NSU und das auch im Lichte eines aktuell versuchten Bombenanschlags, bei dem wir noch gar nicht wissen, welcher Gruppierung wir dieses zuzuordnen haben.

Daher werden wir § 33 des Polizeigesetzes ändern, um an einer Verbunddatei zur Bekämpfung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus teilzunehmen. Die Möglichkeit eines Datenabgleichs, eines Austausches sieht § 33 des Polizeigesetzes bereits vor, nur bisher nicht bezogen auf das vom Bund am 20. August 2012 beschlossene Rechtsextremismus-Datei-Gesetz. Das Landesparlament hat das Recht, über die Teilnahme zu entscheiden. Wir werden mit einem überzeugten Ja zustimmen.

Wir wollen an der bundesweiten Rechtsextremisten-Datei teilnehmen, da Terrorismus nicht an Ländergrenzen haltmacht. Wir sind der Überzeugung, dass das wichtige System des Föderalismus nicht als

Schutzraum für Rechtsterroristen, Mörder, Verbrecher missbraucht werden darf.

Wir wollen und werden der Polizei dieses Arbeitsinstrumentarium geben. Denn eine Seite ist immer die Forderung nach der Qualität der Arbeit, die andere Seite immer die Frage, was wir der Polizei zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stellen. Das sind neben Geld und Personal selbstverständlich auch Ermächtigungsgrundlagen.

Ja, die Erweiterung des Gesetzes ist ein Eingriff in das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung, und wenn es ein derartiger Eingriff ist, muss er auch gut begründet sein und einer Güterabwägung standhalten.

Doch kein individuell aus der Verfassung abgeleitetes Recht ist schrankenlos. Sartre sagte einmal zur Begrenzung der Freiheit: Die Grenze des Ich ist die Nase des Du.

Um welche Nase geht es hier? Wie sieht diese Nase aus? – Die Nase ist das Recht des Menschen auf Leben und auf Unversehrtheit. Es ist das Recht eines jeden Menschen, egal welcher Religion, welcher Staatszugehörigkeit, welcher Ethnie, egal, ob von vermeintlichen Verbrechern aufoktroierten Stigmata, das Recht jedes Menschen jenseits von Verbrechern, die Menschen in lebenswert und lebensunwert einteilen, ein Leben in körperlicher und seelischer Integrität zu gestalten.

Es ist auch das Recht des Staates, wenn es ihm schon nicht gelingt, die Straftaten zu verhindern, so doch die Straftaten aufzuklären – auch als eine Warnung an die Täter, dass sie nicht weiterhin im Verborgenen unentdeckt ihre Taten begehen können.

Wir wenden uns gegen Verfolgung, gegen Drangsalierung, Verletzung und Ermordung von unseren Mitbürgern, von uns selbst, begangen durch Täter, die ihre Taten durch rassistische Ideologien, durch Differenzierung in Lebenswertigkeiten begründen wollen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir haben gedacht, wir haben gemeint und wir haben gehofft, dass diese Zeiten vorbei sind. Wir stehen mit Scham vor den Taten der Rechtsextremisten. Wir stehen mit Scham vor Verbrechen, von denen wir meinten, sie in Deutschland nie wieder erleben zu müssen.

Wir wenden uns gegen eine zukünftige Horrorvorstellung, dass wir nicht alle rechtlich verträglichen Möglichkeiten ergriffen und nichts aus den schrecklichen Taten gelernt hätten. Daher: Mit zahlreichen Mitteln gegen Rechtsterrorismus. Dieses Gesetz ist ein Baustein davon. Es geht um Bekämpfen, um Schützen, um Aufklären. Wir senden als Gesetzgeber hier auch ein ganz klares Zeichen. Wir sagen dieser widerlichen verbrecherischen braunen Mörderbande den Kampf an: Ihr seid Vergangenheit, ihr

habt in unserer Gesellschaft nichts zu suchen. Unsere Demokratie wehrt sich. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Bialas. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Kruse.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Verbesserung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden im föderalen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland ist eine klassische hoheitliche Daueraufgabe in der Zuständigkeit der Länder und des Bundes.

Ich bin aus der Sicht von heute sicher, dass die Sicherheitsarchitektur in Deutschland auch in den nächsten Jahren auf der Tagesordnung bleiben wird, weil wir schon vor ca. zehn Jahren eine ähnliche Debatte hatten. Es ist in der Tat eine Daueraufgabe.

Die Rechtsextremismus-Datei bzw. das Rechtsextremismus-Datei-Gesetz unter Beteiligung von 36 Behörden des Bundes und der Länder ist eine Reaktion auf die haarsträubenden Ermittlungspannen in der Mordserie der rechtsextremistischen Terrorzelle NSU.

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung soll die Teilnahme des Landes Nordrhein-Westfalen an einer neu errichteten Verbunddatei ermöglicht werden. Anlass hierfür ist das am 20. August 2012 ausgefertigte Bundesgesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Rechtsextremismus, mit dem eine bundesgesetzliche Grundlage für eine entsprechende Verbunddatei nach dem Vorbild der Anti-Terror-Datei für den Bereich des Islamismus geschaffen wurde.

Die Teilnahme der nordrhein-westfälischen Polizei an dieser Verbunddatei ist aus Sicht der CDU-Fraktion ein richtiger und auch wichtiger Schritt, um den Kampf gegen den Rechtsextremismus bundesweit besser zu vernetzen.

Dass diese Vernetzung dringend geboten ist, dass sie in der Tat verbessert werden muss, belegten nicht zuletzt die kürzlich bekannt gewordenen Versäumnisse des früheren Innenministers Fritz Behrens im Zusammenhang mit dem NSU-Nagelbombenanschlag 2004 in Köln. Minister Behrens hatte nur eineinhalb Stunden nach der Tat einen rechtsextremistischen Anschlag ausgeschlossen und auch spätere Hinweise von LKA und BKA auf einen fremdenfeindlichen Hintergrund vernachlässigt.

Damit solche Fehler mit den verheerenden Folgewirkungen zukünftig nach Möglichkeit ausgeschlossen werden, unterstützen wir als CDU-Fraktion vorliegenden Gesetzentwurf.

Die Polizisten und die Verfassungsschützer in einem Bundesland sollen wissen, was bei den Kollegen im anderen Bundesland in den Akten steht. Pflichtgemäß und geordnet sollen alle Informationen, die in den Ländern vorhanden sind, in diese Verbunddatei eingebracht werden, die Ermessensspielräume und subjektive Entscheidungen von Behörden ausschaltet und eine systematische Aufarbeitung durch das Zusammenschließen von Informationen ermöglicht.

Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich hat in der zweiten und dritten Lesung des RED-Gesetzes am 28. Juni 2012 im Deutschen Bundestag von einem Meilenstein im Kampf gegen den Rechtsextremismus gesprochen. Dieser Bewertung schließe ich mich ausdrücklich an. Die CDU-Fraktion stimmt vorliegendem Gesetzentwurf zu. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Daniel Düngel: Danke schön, Herr Kollege Kruse. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun die Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bekanntwerden des rechtsterroristischen NSU hat schonungslos offengelegt, wie katastrophal fehlerhaft die Sicherheitsbehörden hier gearbeitet haben, welche Auswirkungen mangelnde Sensibilität im Bereich Rechtsextremismus und das Gerangel um Zuständigkeiten, das Sitzenbleiben auf Informationen, ganz konkret auf Menschenleben hatten.

Herr Kruse, die Frage der WE-Meldung haben wir im Ausschuss ausreichend diskutiert und meines Erachtens geklärt. Nichtsdestotrotz werden wir uns die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses in Berlin in Bezug auf Nordrhein-Westfalen, wenn der Abschlussbericht vorliegt, genau angucken. Deshalb – das möchte ich hier noch einmal betonen – ist es gut, dass die grüne Bundestagsfraktion damals dafür gesorgt hat, dass es diesen Untersuchungsausschuss in Berlin überhaupt gibt.

(Beifall von den GRÜNEN)

In unserer ersten Diskussion über den NSU, die wir vor etwas über einem Jahr geführt haben, habe ich den norwegischen Ministerpräsidenten Jens Stoltenberg zitiert, der nach den Anschlägen in Oslo und Utoya gesagt hatte: „Unsere Antwort wird mehr Demokratie und Offenheit sein.“ Ich habe das damals sehr bewusst zitiert, weil nach dem Aufdecken des NSU sehr schnell der Ruf nach mehr Sicherheit, mehr Kontrolle, mehr Eingriffsbefugnissen laut geworden ist.

Für uns Grüne gilt der Grundsatz: Für ein vermeintliches Mehr an Sicherheit – das ist es häufig, wenn wir über bestimmte Maßnahmen diskutieren – wer-

den wir die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger nicht aufgeben. Die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit muss immer gewahrt bleiben.

Alle Sicherheitsmaßnahmen, die mit Eingriffen in die Bürgerrechte verbunden sind, müssen sich an zwei verfassungsrechtlichen Bedingungen messen lassen: Erstens müssen sie erforderlich und zweitens verhältnismäßig sein.

Bürgerrechte gelten nun einmal auch für Verfassungsfeinde. Das ist in einem Rechtsstaat so, und das ist auch gut so. Deshalb schauen wir als Grüne auf die Verbunddatei Rechtsextremismus unter den Gesichtspunkten der Bürgerrechte und der Verhältnismäßigkeit, aber auch der Wahrung des Trennungsgebotes von Polizei und Verfassungsschutz. Das sind Grenzen, die für uns unbedingt auch gewahrt bleiben müssen.

Die Errichtung der Verbunddatei macht deutlich, worin ein Fehler der Sicherheitsbehörden im Falle NSU lag. Die Verfassungsschutzämter und Polizeibehörden der Länder und des Bundes haben mangelhaft miteinander kooperiert und schlichtweg Informationen nicht weitergegeben. Es ist richtig, wenn dieser Informationsaustausch im Bereich Rechtsextremismus nun gefördert wird, wie das auch beim Gemeinsamen Abwehrzentrum Rechtsextremismus bereits der Fall ist. Auch die Verbunddatei kann hier aus unserer Sicht Sinn machen, solange das Trennungsgebot und die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben.

Ich hätte mir aber vom Bundesgesetzgeber gewünscht, dass er das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sowie die Evaluation der Antiterrordatei abwartet. Denn die Rechtsextremismus-Datei – das hat Herr Kruse bereits gesagt – ist nach dem Vorbild der Antiterrordatei im Bereich Islamismus aufgebaut worden.

Beim Bundesverfassungsgericht – Sie werden die Debatte verfolgt haben – liegt gerade eine Verfassungsbeschwerde gegen die Antiterrordatei, insbesondere bezogen auf das Trennungsgebot sowie die Bestimmtheit und die Verhältnismäßigkeit hinsichtlich der Daten von Kontaktpersonen.

Die Evaluation der Antiterrordatei hätte es schon längst geben müssen. Die Frist ist bereits abgelaufen.

Aber auch hier sieht man, dass die schwarz-gelbe Regierung in Berlin anscheinend die Bürgerrechte nicht so hoch bewertet – so viel zum Thema FDP und liberale Partei.

(Beifall von den GRÜNEN – Dr. Joachim Stamp [FDP]: Das ist ja wohl ein Treppenzwisch!)
witz!)

– Es ist so. Die Frist ist abgelaufen. Sie können ins Gesetz gucken.

Ich finde, man hätte auf die Evaluation und das Urteil warten müssen, denn bei den Fragen, die wichtige Grundsätze unseres Rechtsstaates berühren, sollte der Gesetzgeber immer gründlich prüfen und vorgehen.

Der Fehler der Sicherheitsbehörden liegt aber nicht nur in der mangelnden Kooperation begründet – auch das wissen wir im Prinzip seit einem Jahr –, sondern auch in der fehlenden Sensibilität hinsichtlich der Gefahr von Rechtsextremismus. Deshalb ist es mit einer Verbunddatei alleine nicht getan. Denn eine Verbunddatei wird immer von Menschen mit Informationen gefüttert. Das sind Personen, die geschult sein müssen, die sensibilisiert sein müssen, damit sie auf der einen Seite die Verbunddatei auch wirklich mit relevanten Informationen versorgen und auf der anderen Seite nicht so viele unwichtige Daten eingeben, dass man einen undurchsichtigen Datensumpf schafft, durch den nachher niemand mehr durchblicken kann.

Betreffend die Sensibilisierung – das vielleicht noch als Anmerkung – sehe ich den vielleicht größten Handlungsbedarf – nicht nur in Bezug auf die Behörden, sondern auch was Gesellschaft, was uns, die Politik, angeht, aber auch beispielsweise die Medien. Denn nur dann, wenn wir für dieses Thema Sensibilität schaffen, werden wir Rassismus, Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus effektiv bekämpfen können.

(Beifall von den GRÜNEN und der FDP)

Nichtsdestotrotz werden wir als grüne Fraktion der Änderung des Polizeigesetzes zustimmen, damit die nordrhein-westfälische Polizei an der Rechtsextremismus-Datei teilnehmen kann.

Die entsprechende rechtliche Grundlage für die Rechtsextremismus-Datei ist auf Bundesebene geschaffen worden. Wir hätten uns da noch striktere Regelungen in Bezug auf den Eilfall oder die Kontaktpersonen gewünscht.

Vizepräsident Daniel Düngel: Frau Kollegin, Sie kommen zum Ende?

Verena Schäffer (GRÜNE): Ja, ich komme zum Ende. – Aber natürlich werden wir es der Polizei in Nordrhein-Westfalen ermöglichen, an dem Verbund von 35 anderen Behörden auf Bundes- und auf Länderebene teilzunehmen. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Schäffer. – Für die FDP-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man gerade zugehört hat, dann muss man schon überlegen, ob hier eine Koalition redet oder ob einzelne Fraktionen reden. Das Gesagte war nicht so ganz deckungsgleich.

Wir haben von der SPD eine Rede gegen den Rechtsextremismus gehört, obwohl es hier ganz konkret um die Verankerung einer Möglichkeit im Polizeigesetz geht. Wir haben von der Kollegin Schäffer gehört, dass sie eigentlich gegen das Ganze ist, aber trotzdem zustimmt.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Das ist Bundesgesetz!)

Das alles hat sich mir nicht erschlossen. Sie haben sehr viel Zeit darauf verwandt, das Ganze zu kritisieren – was man auch tun kann. Da bin ich in vielen Punkten bei Ihnen. Nur dann seien Sie doch so konsequent und heben Sie nicht das Händchen aus Koalitionsräson, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Verena Schäffer [GRÜNE]: Nein, das ist Bundesgesetz!)

Und wenn Sie dann mal eben so in den Raum werfen, das sei doch alles die böse Bundesregierung mit der Antiterrordatei: Rot-Grün hat Schily I, hat Schily II verantwortet.

(Beifall von der FDP)

CDU und SPD haben die Vorratsdatenspeicherung auf den Weg gebracht. Viele Leute haben vieles gemacht, was wir als Liberale alles nicht mitgetragen haben.

Sie sollten nicht einfach immer nach hinten zeigen, sondern Sie müssen sich an dem messen lassen, was Sie hier tun. Und Sie erklären heute hier vor wenigen Minuten, Sie fänden das alles nicht richtig, aber Sie stimmten zu.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Nein!)

Das ist inkonsequent.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Auch wir sind dafür, dass man eine Anpassung im Polizeigesetz vornimmt. Wir haben allerdings auch in der Debatte im Ausschuss nachgefragt, wie das der Landesdatenschützer sieht. Der wurde anscheinend gar nicht gefragt; das war jedenfalls die Aussage im Ausschuss.

Wir haben uns gefragt: Was passiert eigentlich mit den Daten, wenn sie in der Verbunddatei drin sind? Wie kommen die da wieder heraus? NRW stellt etwas ein, aber Sachsen löscht das, was es einmal herausgezogen hat, nicht.

Also, es gibt jede Menge ungeklärte Fragen, sodass wir für uns entschieden haben, dass wir diesem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen können und dass wir uns enthalten werden.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Aber auf Bundesebene stimmen Sie zu!)

Das hätte man nach Ihrer Rede eigentlich auch von Ihnen erwarten dürfen.

(Beifall von der FDP)

Insofern gilt: Wer die FDP im Auge hat, der sieht Konsequenz. Bei den Grünen ist das leider nicht der Fall. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE] – Gegenruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Vizepräsident Daniel Dünkel: Vielen Dank, Herr Kollege. – Die Zwischengespräche können vielleicht nachher außerhalb des Plenums stattfinden. – Für die Piratenfraktion spricht nun der Kollege Schatz.

(Fortgesetzt Unruhe)

Dirk Schatz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauer auf der Tribüne und zu Hause! Ich möchte zu Beginn meiner Rede zunächst einmal etwas Grundsätzliches zu diesem Thema sagen. Selbstverständlich – und ich behaupte, jetzt spreche ich im Namen aller Abgeordneten dieses Landtags – muss Rechtsextremismus – und dies gilt insbesondere für den gewaltbezogenen Rechtsextremismus – intensiv bekämpft werden.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Landesregierung möchte mit diesem Gesetzentwurf den Kampf gegen Rechtsterrorismus verbessern. Das Gesetz sei notwendig, weil die Polizei ansonsten in der effektiven Bekämpfung des Rechtsterrorismus beschränkt wäre. Um dies zu verhindern, soll den Polizeibehörden erlaubt werden, an der neuen Verbunddatei teilzunehmen, die durch das Rechtsextremismus-Datei-Gesetz ermöglicht wurde. Rechtsextremismus bekämpfen und Fehler vermeiden – das hört sich super an. Wer möchte das nicht?

Was bei dieser Diskussion allerdings immer vergessen wird: Die Datei war wieder einmal eine Schnellschussreaktion, und zwar auf die NSU-Affäre. Sie soll angeblich dazu beitragen, Fehler, wie sie im NSU-Fall passiert sind, zukünftig zu vermeiden, allerdings – und das möchte ich hier betonen – wieder einmal auf Kosten der Grundrechte, und zwar in unverhältnismäßiger Weise.

Ich fasse es einmal so zusammen, wie ich das sehe: Die Behörden bauen riesigen Bockmist, und als Folge daraus geben Sie ihnen noch mehr Befugnisse und nehmen den Bürgern noch mehr Grundrechte weg.

(Beifall von den PIRATEN)

Das ist natürlich super. Das ist genau der richtige Weg. Bei dem Vorgehen könnte man als Behörde fast auf die Idee kommen, extra Fehler zu machen.

Dabei ist es noch nicht einmal so, dass die gemachten Fehler mit der Datei verhindert worden wären. Diese Datei soll den Informationsaustausch zwischen den Behörden verbessern, aber das größte Problem bei der NSU-Geschichte war nicht einmal das Informationsdefizit, wie wir seit der letzten Innenausschusssitzung wissen. Es mangelte nicht an Hinweisen, die auch zu anderen Tätern hätten führen können. Vielmehr wurden die zahlreich vorhandenen Spuren und Hinweise von den Behörden falsch bewertet. Insofern frage ich mich, was diese Datei daran geändert hätte. Gar nichts!

(Beifall von den PIRATEN)

Außerdem ist klar – eigentlich schon zum jetzigen Zeitpunkt –, dass das Rechtsextremismus-Datei-Gesetz zumindest in der vorliegenden Fassung weitgehend verfassungswidrig ist. Aber Sie, liebe Landesregierung, wollen den Polizeibehörden nun erlauben, dieses sehr wahrscheinlich verfassungswidrige Instrument zu nutzen. Ich möchte das hier noch einmal betonen: Zur Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung missachten Sie wieder einmal die Grundrechte. Das Paradoxon habe ich noch nie verstanden.

(Beifall von den PIRATEN – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Sie wissen, dass das RED-Gesetz nach dem Vorbild des Antiterrordateigesetzes verfasst wurde. Man kann bis auf sehr wenige thematische Anpassungen im Prinzip von einer Kopie reden. Doch genau dieses Vorbild steht zurzeit auf dem Prüfstand des Bundesverfassungsgerichts. Bereits im Vorfeld der mündlichen Verhandlung – und danach übrigens erst recht – hat das Gericht deutlich erkennen lassen, dass das Gesetz in dieser Form keinen Bestand haben wird, und das gilt – ich wiederhole mich – in logischer Konsequenz – schließlich ist es eine Kopie – auch für das Rechtsextremismus-Datei-Gesetz, das hier die Grundlage Ihres Antrages ist. Es ist verfassungswidrig, und ich fasse es einfach nicht, dass Karlsruhe wieder einmal herhalten muss, um dieser übertriebenen Paranoia unter Ihnen und Ihren Sicherheitsfanatikern Einhalt zu gebieten.

Das gesamte Rechtsextremismus-Datei-Gesetz ist schwammig formuliert; das ist einfach unglaublich. Ich greife den Gewalt-Begriff heraus. Was ist Gewalt im Sinne dieses Gesetzes: die Sitzblockade oder einfach nur ein großes Mundwerk, ohne dass jemals Gewalt ausgeübt wurde?

Von fehlenden Löschfristen will ich hier erst gar nicht reden. Auch diesbezüglich können Sie fast willkürlich entscheiden, wer wie lange gespeichert bleibt.

Ich möchte hier klarstellen, dass wir nicht grundsätzlich gegen jedwede Form zentraler Dateien sind. Die Frage ist nur: Wer kann von wem unter welchen Umständen und wie lange dort gespeichert werden? Und wie kommt man aus diesen Dateien wieder raus, wenn man erst einmal gespeichert ist?

Ich habe mit Sicherheit nichts dagegen, wenn eine Person unter eindeutig definierten Voraussetzungen nach einer rechtskräftigen Verurteilung durch ein Strafgericht wegen einer entsprechenden Straftat, die zu diesem Eintrag passt, in dieser Datei gespeichert wird. Ich wäre auch damit einverstanden, wenn man diese Speicherung als Teil der Strafe ansähe. Aber unter den gegebenen Umständen kann ich meiner Fraktion leider nur empfehlen, diesen Entwurf abzulehnen.

Sie waren noch nicht einmal bereit, diese zwei Monate bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten, bevor Sie dieses Gesetz beschließen. So geht das nicht. Man hätte wenigstens warten können. Das wäre wirklich keine große Sache gewesen. – Ich bedanke mich.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Schatz, herzlichen Dank. – Für die Landesregierung spricht nun der Innenminister. Herr Minister Jäger, Sie haben das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir können mit Stolz sagen, dass wir in Nordrhein-Westfalen, was den Kampf gegen Rechtsextremismus angeht, auch mit einem Achtpunkteprogramm, das unter anderem Verbotverfahren gegen rechtsextremistische Kameradschaften durchgeführt hat, klare Zeichen gesetzt haben. Ich glaube, dass wir in Teilen bereits jetzt von einem Erfolg dieses Achtpunkteprogramms sprechen können, weil die Reaktionen der rechtsextremistischen Szene in Nordrhein-Westfalen mehr als deutlich sind.

Es ist meiner Meinung nach richtig, dass das Verbotverfahren gegen die NPD vom Land Nordrhein-Westfalen morgen im Bundesrat unterstützt wird. Und es ist auch richtig, dieses Polizeigesetz, das nur einen Teilbereich des Kampfes gegen Rechtsextremismus beinhaltet, heute zu beschließen. Dies möchte ich begründen.

Ich glaube an das, was ich jetzt vorgetragen habe: Wenn Sicherheitsbehörden, wenn ein Parlament den Kampf gegen Rechtsextremismus wirklich ernst nimmt, dann muss man in der Tat Maßnahmen auflegen, die natürlich unter Beachtung der Bürgerrechte und der Rechtsstaatlichkeit zu betrachten sind. Aber, Herr Schatz, die Sicherheitsbehörden nur mit Wattebäuschchen auszustatten, hilft nicht im Kampf gegen Rechts.

Ich glaube auch, dass Sie völlig falsch liegen, was die Notwendigkeit dieser Datei angeht. Ein Defizit, das uns mit der Entdeckung der NSU-Zelle wirklich vor Augen geführt worden ist, ist, dass es zu wenig Kommunikation und zu wenig Informationsaustausch über alle Sicherheitsbehörden in Deutschland hinweg gegeben hat, und das auch vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass der Rechtsextremismus bei Weitem kein überwiegend regionales Phänomen mehr ist, sondern sich zunehmend national und international vernetzt.

Deshalb ist es wichtig, die Erkenntnisse über Rechtsextremisten in den jeweiligen Bundesländern in einer Datei zusammenzutragen, damit ein vollständiger Überblick über diese Szene existiert. Herr Schatz, ich sage es Ihnen ganz deutlich: Das hat nichts mit einer Paranoia der Sicherheitsbehörden zu tun. Ich finde, es gehört zum Respekt gegenüber den Angehörigen der Opfer der NSU, dass wir aus den Fehlern lernen und sie konsequent beseitigen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Theo Kruse [CDU])

Ich finde die Wortwahl „Paranoia“ völlig übertrieben und unangemessen.

Sehr verehrte Damen und Herren, im August ist dieses Gesetz als ein Baustein im Kampf gegen Rechtsextremismus auf Bundesebene verabschiedet worden. Nur Nordrhein-Westfalen hat keine ausreichende gesetzliche Grundlage, diese Datei tatsächlich zu beliefern. Deshalb ist es jetzt erforderlich, diese Gesetzesänderung vorzunehmen, auch wenn das Bundesverfassungsgericht gegenüber dieser Datei – ich sage es deutlich – kritische Töne an den Tag gelegt hat. Wenn es in diesem Extremismus-Datei-Gesetz Änderungsbedarf gibt, ist es zuallererst Aufgabe des Bundes, dem zu begegnen. Das stellt nicht infrage – egal, wie die Datei in Zukunft aussehen wird –, dass Nordrhein-Westfalen sie beliefern wird.

Ich fand die Diskussion im Innenausschuss sehr sachlich. Ich hoffe, dass auch hier im Parlament eine breite Zustimmung zu diesem Gesetz erfolgt. Die Piratenpartei mag ihre eigene Position dazu haben, aber, Herr Dr. Orth: Wenn die fehlende Beteiligung des Datenschutzbeauftragten Sie bisher an der Zustimmung gehindert hat, dann darf ich Ihnen sagen, dass Ihre Darstellung falsch ist. Der Datenschutzbeauftragte ist an diesem Gesetzgebungsverfahren beteiligt worden und hat keinerlei Bedenken dagegen niedergelegt. Ich hoffe, dass dieser ergänzende Hinweis, diese Aufklärung Sie dazu bewegt, diesem wichtigen Gesetz auch tatsächlich beizutreten.

Als Letztes, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich noch einen Satz an Herrn Kruse richten. Sie haben behauptet, dass mein Vorvorgänger, Herr Dr. Behrens, nach diesem fürchterlichen Anschlag auf der Keupstraße einen rechtsterroristischen Anschlag ausgeschlossen hätte. So war

Ihre Wortwahl, Herr Kruse. Ich schätze Sie sehr, Herr Kruse, als einen sachlichen Kollegen in der Innenpolitik, bei der wir nicht immer einer Meinung sind, aber uns bisher sachlich ausgetauscht haben.

Wenn man sich nur einmal in Erinnerung ruft, was Fritz Behrens im Bereich des Rechtsextremismus bis zum Jahre 2005 in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht hat, und wenn man ihn kennt, weiß man um seine Haltung, was Rechtsextremismus angeht. Ihm zu unterstellen, er hätte Ermittlungen in diese Richtung ausgeschlossen, ist, wie ich finde, Herr Kruse, ehrenrührig. Ich fordere Sie auf, eine solche Unterstellung erstens zu unterlassen und zweitens zurückzunehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Wir sind am Schluss der Beratungen. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1582**, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1183 unverändert anzunehmen. Wer ist für diese Abstimmungsempfehlung? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Teile der CDU. Wer ist dagegen? – Das sind die Piraten. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die FDP. Damit ist diese Empfehlung mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Teilen der CDU **angenommen** und damit der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

9 Rot-grüne Landesregierung darf Weihnachtsbaumtradition in Nordrhein-Westfalen nicht gefährden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1621

Ich eröffne die Beratung. – Für die antragstellende Fraktion hören wir nun Herrn Kollegen Busen. Bitte schön.

Karlheinz Busen (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weihnachtsbäume sind keine normale Ware. Weihnachtsbäume sind das gesellschaftsübergreifende Symbol für unser Weihnachtsfest.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Auch die Menschen, für die Weihnachten nicht mehr ein religiöses Fest im klassischen Sinne ist, legen zumeist Wert auf einen Weihnachtsbaum.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Oder auf die Weihnachtsgans!)